

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet 5619-303 „Am Faulenberg bei Dauernheim“

Gültigkeit: 01.01.2017

Versionsdatum:
06.10.2016

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Darmstadt, den 14.11.2016

Im Auftrag des Regierungspräsidium Darmstadt

FFH-Gebiet: 5619-303 „Am Faulenberg bei Dauernheim“

Betreuungsforstamt:	Forstamt Nidda
Kreis:	Wetteraukreis
Stadt/ Gemeinde:	Ranstadt, Nidda
Gemarkung:	Dauernheim, Geiß-Nidda
Größe:	21,4 ha

NSG: „Am Faulenberg bei Dauernheim“ Nr. 1440030

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Am Faulenberg bei Dauernheim“ vom 22. März 1995; Staatsanzeiger Nr. 17/ 1995, S. 1324-1327

Bearbeitung: Büro PlanWerk, Nidda

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Gebietsbeschreibung.....	4
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik).....	4
2.2	Übersichtskarte	6
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	7
2.4	Vertragsnaturschutz.....	8
2.5	Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen.....	8
3	Leitbild und Erhaltungsziele	9
3.1	Leitbild	9
3.2	Erhaltungsziele Lebensraumtypen	9
3.3	Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie.....	10
3.4	Zielvorgaben.....	10
3.5	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH Lebensraumtypen	11
3.6	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II Arten.....	11
4	Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen.....	12
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II und IV	12
5	Maßnahmenbeschreibung	13
5.1	Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1).....	14
5.1.1	Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)	14
5.1.2	Sonstige (NATUREG Maßnahmencode 16.04.)	15
5.2	Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2).....	16
5.2.1	Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.).....	16
5.3	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3)	17
5.3.1	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.)	17
5.4	Maßnahmen auf Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II Arten entwickelt werden können (NATUREG-Maßnahmentyp 5).....	18
5.4.1	Entbuschung / Entkusselung / Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.).....	18

5.5	Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)	20
5.5.1	Erhaltungsschnitt Obstbäume (NATUREG Maßnahmengencode 01.10.01.)	20
5.5.2	Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmengencode 12.01.03.01.)	21
5.5.3	Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmengencode 14.)	22
6	Literatur und Quellen	23
7	Abkürzungsverzeichnis	23
8	Anhang	25
8.1	Report aus dem Planungsjournal	26
8.2	Gesamtgebietskarte	28
8.3	Ansprechpartner	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes (5619-303) auf der Übersichtskarte (TK25 Blatt 5619) - links, sowie einem aktuellen Luftbild – rechts.	6
Abbildung 2:	Lage der öffentlichen Flächen (schraffiert) in der Umgebung des FFH-Gebietes (5619-303). Datenauszug von der UNB des Wetteraukreises.	7
Abbildung 3:	Darstellung der Flächen mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft aus NATUREG Maßnahmengencode 16.01.	14
Abbildung 4:	Darstellung der Flächen mit Beibehaltung der Nutzung aus NATUREG Maßnahmengencode 16.04.	15
Abbildung 5:	Darstellung der sensiblen Beweidungsflächen (orange) aus dem LIFE-Masterplan (PLANWERK 2014b).	16
Abbildung 6:	Darstellung Beweidungsflächen aus NATUREG Maßnahmengencode 01.02.08.03.	17
Abbildung 7:	Darstellung der Mähweideflächen aus NATUREG Maßnahmengencode 01.02.02.	18
Abbildung 8:	Darstellung der Flächen, welche entbuscht, entkusselt oder nachgepflegt werden, aus NATUREG Maßnahmengencode 12.01.02.	19
Abbildung 9:	Darstellung der Flächen mit Obstbaumpflege aus NATUREG Maßnahmengencode 01.10.01.	20
Abbildung 10:	Darstellung der Flächen mit Heckenschnitt aus NATUREG Maßnahmengencode 12.01.03.01.	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im Gebiet vorkommende Biotoptypen (HB) gemäß Angaben in der GDE (NATURPLAN, 2006)	5
Tabelle 2:	IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der LRTen	11
Tabelle 3:	Auf die LRTen wirkende Beeinträchtigungen und Störungen	12

1 Einführung

In Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43/ EWG) festgelegt wird. In Hessen wird für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, gemäß § 5 HAGBNatSchG aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH - Grunddaten - Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. ergänzenden Gutachten zum Schutz von Arten

Parallel zu den aus der FFH-GDE sich ableitenden Maßnahmen werden die in §2 der NSG-Verordnung (NSG-VO) aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele im Plan mit einbezogen. Er ist damit gleichzeitig Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele. Es ist möglich, dass geplante Maßnahmen den Vorgaben der NSG-Verordnung widersprechen. Durch die Aufnahme in den vorliegenden Bewirtschaftungsplan gelten sie als abgestimmt und sind somit als zulässig anzusehen.

Im vorliegenden Maßnahmenplan werden für eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten konkret flächenscharf dargestellt. Ebenso werden zur naturschutzfachlichen Aufwertung mögliche Entwicklungspotenziale sowie wünschenswerte Maßnahmen aufgeführt.

Das FFH-Gebiet 5619-303 „Am Faulenberg bei Dauernheim“ liegt nördlich von Dauernheim und umfasst eine Fläche von ca. 21,4 ha die sich auf zwei dicht beieinanderliegende Teilgebiete aufteilt. Das kleinere Teilgebiet umfasst ca. 4,6 ha und beinhaltet die Kuppe des Faulenbergs. Das größere Teilgebiet umfasst ca. 16,8 ha und erstreckt sich langezogen über den steilen West- und Südwesthang des Faulenberges. Das Gebiet liegt naturräumlich in der Haupteinheit 350 „Unterer Vogelsberg“ und hier in der Teileinheit 350.4 „Westlicher unterer Vogelsberg“.

Es zeichnet sich aus durch seine Halbtrockenrasen sowie als vermutlich reliktsicher Steppenrasen-Standort. Weiterhin wertvoll ist es aufgrund seines Mosaiks an Offenland im Wechsel mit zahlreichen Gehölzstrukturen und Streuobstbeständen in einer sonst ackerbaulich genutzten Landschaft. Faunistisch ist das Gebiet bedeutend für einige thermophile Insektenarten.

Mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 GVBl I S. 629 wurde das FFH-Gebiet unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Die Naturschutzgebietsverordnung für das NSG „Am Faulenberg von Dauernheim“ gilt weiterhin fort.

Grundlagen des Maßnahmenplanes bilden die Ergebnisse des LIFE-Projektes (PLANWERK 2014 a-c) und die Grunddatenerfassung (NATURPLAN 2006).

2 Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Wetteraukreis
Stadt/Gemeinde	Ranstadt, Nidda
Forstamt	Nidda
FFH-Gebiet	5619-303
Naturräumliche Einheit	D47 Osthessisches Bergland 351 Hoher Vogelsberg
Höhen über NN	145 - 224
Geologie	Basaltische Vulkanite, vorwiegend Alkalibasalt und Tholeyitischer Basalt [Miozän], Ton, Schluff, oft mit Steinen, Grus und Sand [Pleistozän]
Gesamtgröße	21,4 ha
Teilgebiete und Größe	Kuppe: 4,6 ha Hang: 16,8 ha
Weiterer Schutzstatus	Naturschutzgebiet Nr. 1440030
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	-
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär))	6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (1,3 ha): B, C 6510 Magere Flachlandmähwiesen (1,4 ha): B, C 8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi - Veronicion dillenii (0,08 ha): B, C
FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)
Vogelschutzrichtlinie - Anhang I	<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan) <i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)
Vogelschutzrichtlinie - Arten entsprechend Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	-

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes „Am Faulenberg bei Dauernheim“ liegen in der naturräumlichen Einheit D47 Osthessisches Bergland im südwestlichen Randbereich der Haupteinheit 351 Hoher Vogelsberg (SSYMANK 1998, KLAUSING 1988). Aufgrund der randlichen Lage machen sich bereits die mildereren klimatischen Einflüsse der angrenzenden Haupteinheit 234 Wetterau bemerkbar. Es hat die Wärmesummenstufe neun „sehr mild“ (ELLENBERG & ELLENBERG 1974) und die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 9,0 bis 9,5 °C. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagssumme liegt zwischen 650 und 700 mm.

Das kleinere Teilgebiet liegt in der Kuppenlage des Faulenbergs, während das größere Teilgebiet sich entlang der Hänge von Westen bis Südwesten um dieses herum erstreckt. Es wird charakterisiert durch seine artenreichen Offenlandbereiche im Wechsel mit Hecken und Gebüsch sowie Streuobstbeständen.

Ursprünglich diente das Gebiet als Hutung und weist noch heute Bruchstücke der ehemals viel größeren Fläche an artenreichem Magerrasen auf. Wegen seiner guten Artenausstattung zählt das Gebiet noch immer zu den bedeutenderen Magerrasenvorkommen der Region und ist floristisch von überregionaler Bedeutung. Auch kommen mehrere bedeutende Flechtenarten, wie *Rhizocarpon petraeum* und *Cladonia symphyocarpa*, vor. Faunistisch sind besonders die Vorkommen einiger thermophiler Heuschreckenarten, wie Feldgrille (*Gryllus campestris*), Westliche Beißschrecke (*Platypleis albopunctata*) und Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), hervorzuheben. Beeinträchtigungen bestehen überwiegend durch Unternutzung und darauf folgende Verbuschungen, die zahlreich im Gebiet vorhanden sind. In dem Gebiet wurden bereits im Rahmen des LIFE-Projektes Entbuschungen und Entkusselungen durchgeführt sowie versucht, die flächengerechte Nutzung zu etablieren.

Geologisch wird es durch die vulkanischen Einflüsse des Vogelsbergs von Basalt und Basalttuff geprägt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Alkalibasalt und Tholeyitischer Basalt aus dem Miozän sowie Tone und Schluffe, oft mit Steinen, Grus und Sand aus dem Pleistozän. Diese zeigen sich vor allem in den steileren Hang-Bereichen in denen Basaltgestein unmittelbar ansteht. In weite Bereiche des Gebietes sind diese aber auch von Löss und Lehm überlagert.

Im Gebiet kommen neben den FFH-relevanten Biotoptypen (fettgedruckt) weitere nicht relevante vor, die in der folgenden Tabelle aufgelistet werden.

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Biotoptypen (HB) gemäß Angaben in der GDE (NATURPLAN, 2006)

Biotoptyp-Code	Biotoptyp-Name	Flächengröße [m ²]	Anteil (%)
01.400	Schlagfluren und Vorwald	196	0,12
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	91.778	54,64
02.500	Baumreihen und Alleen	214	0,13
03.000	Streuobst	11.575	6,89
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	13.841	8,24
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	12.952	7,71
06.300	Übrige Grünlandbestände	9.189	5,47
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte	12.952	7,71
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	630	0,38
10.300	Therophytenfluren	798	0,48
11.140	Intensiväcker	4.312	2,57
14.460	Nutzgarten/Bauerngarten	59	0,04

Biotoptyp-Code	Biotoptyp-Name	Flächengröße [m ²]	Anteil (%)
14.520	Befestigter Weg	5.186	3,09
14.530	Unbefestigter Weg	4.286	2,55

Neben Schutzgütern der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet weitere Arten der Hessenliste der hessischen Biodiversitätsstrategie vor. Dies sind:

Trifolium striatum	Gestreifter Klee
Ventenata dubia	Zweifelhafter Grannenhafer
Lanius collurio	Neuntöter
Perdix perdix	Rebhuhn

Da es sich bei diesen Arten auch um Zielarten der Lebensraumtypen im Gebiet handelt, sind die dargestellten Pflegemaßnahmen für deren Erhalt geeignet. Darüber hinaus können bei Bedarf gezielte Einzelmaßnahmen zu deren Erhalt in der Jahrespflegeplanung festgelegt werden.

2.2 Übersichtskarte

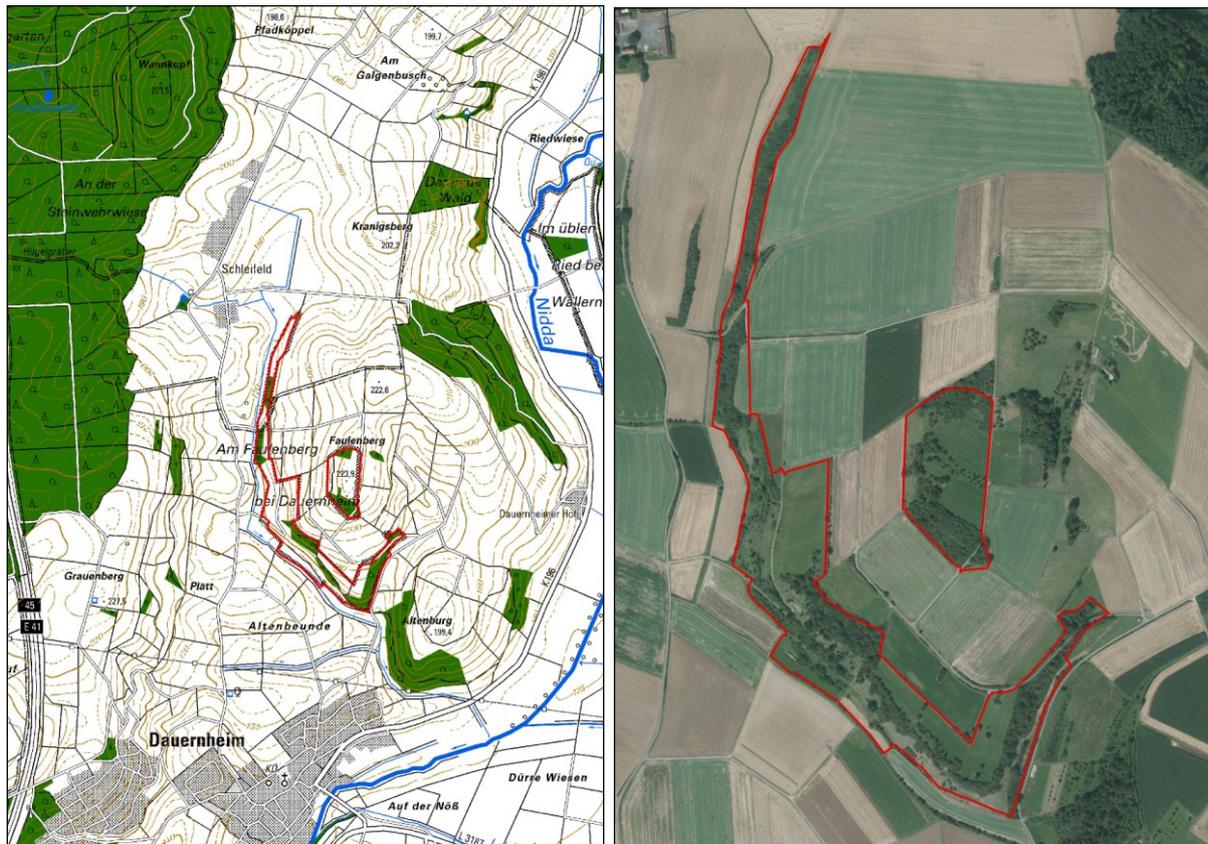


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes (5619-303) auf der Übersichtskarte (TK25 Blatt 5619) - links, sowie einem aktuellen Luftbild - rechts.

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Am Faulenberg bei Dauernheim“ setzt sich aus zwei dicht beieinander liegenden Teilgebieten zusammen. Es verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 21,42 ha und liegt im hessischen Wetteraukreis innerhalb der Gemeinden Ranstadt und Nidda. Hier befindet es sich größtenteils in der Gemarkung Dauernheim und mit einem kleineren nördlichen Ausläufer in der Gemarkung Geiß-Nidda.

Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet gleichen Namens mit der Nummer 1440030 bei identischer Flächenabgrenzung ausgewiesen (Staatsanzeiger Nr. 17/1995, S. 1324 f).

Die Flächen sind etwa zur Hälfte öffentlich und zur Hälfte in Privatbesitz. Überwiegend sind die Steilhang-Hutungsbereiche öffentlich, jedoch nicht alle diese Bereiche, wie z.B. die nördlichste naturschutzfachlich sehr wichtige Fläche. Das Frischgrünland ist überwiegend in Privatbesitz.



Abbildung 2: Lage der öffentlichen Flächen (schraffiert) in der Umgebung des FFH-Gebietes (5619-303). Datenauszug von der UNB des Wetteraukreises.

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Natura 2000-Netzes und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim

Regierungspräsidium Darmstadt. Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und damit die lokale Gebietsbetreuung ist das Forstamt Nidda.

2.4 Vertragsnaturschutz

§ 3 Abs.1 HAGBNatSchG legt fest, dass zur Durchführung des Naturschutzrechts vertraglichen Vereinbarungen der Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu geben ist. § 5 Abs. 3 letzter Satz HAGBNatSchG bestimmt, dass die Bewirtschaftungspläne vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen oder vorlaufende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind.

Ein Teil der im Maßnahmenplan betrachteten Flächen sind im Förderprogramm HALM gemeldet. Die Bestrebungen auch aus dem After LIFE-Conservation-Plan heraus zur Stützung der Nutzer möglichst viele Flächen in eine Förderung zu bekommen, werden durch die zuständigen Fachdienste Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den gebietsbetreuenden Forstämtern weiter verfolgt. Unterstützt wird dieses Bestreben unter anderem vom Key-Manager des Folgeprojektes „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“, sowie den Kommunen, die eine Unterstützererklärung zum „After LIFE-Conservation-Plan“ unterzeichnet haben.

2.5 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

Schafhaltung gehört zu den ältesten Landnutzungsformen der Menschheit. Während durch die Weidehaltung und Holznutzung der Wald immer mehr zurückgedrängt wurde, wurde die Schafhaltung durch Ackerbau und Wiesennutzung mehr und mehr auf die Nutzung ertragsarmer Flächen und Aufwuchsresten spezialisiert. Im Falle des Faulenbergs bei Dauernheim ergab sich die Nutzung als Hutung aufgrund der mageren ertragsarmen Standorte und der Hangneigung, die andere Bewirtschaftungsformen erschwerte und unrentabel werden ließ.

In den meisten Fällen waren solche Grenzertragsstandorte den Schäfern überlassen, welche sie in regelmäßigen Abständen hüteten und so offen hielten. Durch die Nachpferchung der Schafe (verstärkte Kotung nachts) nutzte die Landwirtschaft den entstehenden Schafdung auf den Äckern und sorgte weiter für eine Aushagerung der Magerflächen. So ist im Laufe der Zeit eine artenreiche und strukturreiche Kulturlandschaft entstanden, in der die Hutungen Arten-Hotspots waren. Im Wechsel der Zeiten und der verstärkten Maschinennutzung in der Landwirtschaft wurden solche Flächen (klein, zum Teil steil, geringer Ertragswert aufgrund des „schlechten“ Bodens) oft aufgegeben. Sofern kein geeigneter Nutzer (Schäfer) in der Gegend war, wuchsen die Flächen immer mehr zu, bis sie zu einem großen Teil ganz verbuschten. Im Rahmen des LIFE-Projektes wurde versucht diesem Prozess entgegenzuwirken.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Als Leitbild sind struktur- und artenreiche, extensiv genutzte Magerrasen-Grünlandkomplexe im kleinräumigen Mosaik aus Halbtrockenrasen, Silikatfelsen mit Pioniervegetation, mageren und artenreichen Grünlandflächen sowie Gehölzbiotopen und Streuobstbeständen zu nennen. Diese bieten einer hohen Zahl von seltenen, häufig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten optimalen Lebensraum.

Hierbei stellt sich als zentraler Schutzgegenstand der Halbtrockenrasen mit seinen angepassten Arten dar, der mindestens in seiner aktuellen Ausdehnung und Qualität erhalten werden muss. Er soll nur durch vereinzelte Gehölze und kleinere Baum- oder Strauchgruppen strukturiert sein, was sich über eine geregelte dauerhafte Pflegennutzung erreichen lässt (NATURPLAN 2006).

Leitgesellschaften und Leitarten (aus GDE 2006):

LRT 6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)

Leitarten sind Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleine Eberwurz (*Carlina vulgaris*)

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

In Form von magerer Trespen bzw. Salbei-Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum brometosum bzw. salvietosum) vorliegend; Leitarten sind die Magerkeitszeiger Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Kleine Pimpinelle (*Pimpinella saxifraga*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Zittergras (*Briza media*), Echtes Labkraut (*Galium verum*) und Kleiner Wiesenkopf (*Sanguisorba minor*)

LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Leitarten sind Schmielenhafer (*Ventenata dubia*, Rote Liste Hessen 3!) und der Streifen-Klee (*Trifolium striatum* (Rote Liste Hessen 3))

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5619-303 Am Faulenberg bei Dauernheim aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen :

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (LRT Subtyp 6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion))

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung LRT 6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhaltung der Nährstoffarmut und auf Sekundärstandorten einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

3.3 Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Anhang IV-Art

- Schutz von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Weinbergen, Abbauf Flächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsch)
- Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore

3.4 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinien in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige Erhaltungszustand (Grunddatenerhebung, LIFE-Projekt) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen zu einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) wiederhergestellt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional vereinbart werden.

Die Zuordnung der LRTen und Arten zu den Wertstufen erfolgte durch die Grunddatenerhebung und das LIFE-Projekt (Vorgehensweise nach HB).

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH Lebensraumtypen

Sowohl in der GDE wie auch im LIFE-Projekt wurden als Ziele die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Offenland-Lebensraumtypen in ihrem bestehenden Erhaltungszustand formuliert. Es ging nicht nur um den Erhalt sondern auch um die Beseitigung von Defiziten, die Verbesserung der Nutzung und die Entwicklung degradierter und verloren gegangener Bestände. Aus diesen formulierten Zielen heraus wurden Maßnahmen entwickelt, um LRT-Flächen wieder zurückzugewinnen oder neu zu entwickeln. Ebenso wurde das Potential der Flächen bewertet und darauf aufbauend Flächen als potentielle LRT-Flächen benannt. Im Rahmen des LIFE-Projektes sind schon viele dieser Maßnahmen umgesetzt worden, die in Teilen noch einer Nachpflege bedürfen, welche hier mit geplant worden ist. Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden konnten, haben, sofern es die Grundstücksbesitzer gestatten, auch Eingang in diesen Maßnahmenplan gefunden.

Innerhalb der LRTen 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“ und 8230 „Silikatfelsen mit Pioniervegetation“ ist bis zu nächsten Berichtsintervall bei gleichbleibender bis verbesserter Beweidungsnutzung keine nennenswerte Verschlechterung zu erwarten. Werden die geplanten Entbuschungsmaßnahmen mit Folgepflege durchgeführt ist eine Erweiterung der LRT-Fläche auf bis zu 7,5 ha möglich. Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ profitiert ebenfalls von der Beweidungsnutzung, allerdings ist es möglich, dass sich einige Flächen mittelfristig zum LRT 6212 „Submediterrane Halbtrockenrasen“ oder dem zur Zeit nicht mehr vorhandenen LRT 6230 „Borstgrasrasen“ übergehen.

Tabelle 2: IST- und SOLL-Zustände der Erhaltungszustände der LRTen

EU Code	LRT	Ist 2006 (GDE)	Ist 2014 (LIFE)	Soll 2020	Soll 2026	Soll langfristig
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	B (0,82 ha) C (0,48 ha) Gesamt: B	B (1,23 ha) C (0,39 ha) Gesamt: B	B	B	B (8 ha)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B (0,8 ha) C (0,6 ha) Gesamt: B	B (0,6 ha) C (3,25 ha) Gesamt: C	C	B	B (4,5 ha)
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	B (0,06 ha) C (0,02ha) Gesamt: B	B (0,06 ha) C (0,02 ha) Gesamt: B	B	B	B (0,1 ha)

3.6 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II Arten

entfällt

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Im Bereich der Offenlandlebensraumtypen wurde bereits im Rahmen des LIFE-Projektes viel erreicht. Umfangreiche Flächen wurden bereits entbuscht, so dass zukünftig vor allem die Nachpflege der entbuschten Bereiche im Fokus stehen muss um eine erneute Verbuschung durch aufkommende Initialgehölze zu verhindern. Weiterhin muss die flächengemäße Nutzung langfristig gesichert werden um die bestehenden LRTen zu erhalten und zu entwickeln sowie weitere LRT-Flächen zu entwickeln.

Nachsteuerungsbedarf ist nur in der Nordspitze in den sehr wertvollen LRT-Resten zu sehen. Da die Flächen für den Schäfer nur nach der Ernte auf den angrenzenden Feldern gut zu erreichen sind, ist die Rettung dieser Bereiche weiterhin sehr schwierig.

Tabelle 3: Auf die LRTen wirkende Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	LRT	Beeinträchtigungen und Störungen gegen die Maßnahmen geplant werden sollen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes gegen die Maßnahmen geplant werden sollen
6212	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgabe • Nutzung (Pferdeweide) • Verbrachung, Vergrasung, Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch intensive Ackernutzung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsintensivierung • Nutzung (reine Pferde- / Rinderbeweidung) • Verbrachung, Vergrasung, Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung durch intensive Ackernutzung
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Tritt/ Erosion • Beschattung • Verbuschung 	

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II und IV

Entfällt

5 Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmenbeschreibungen beruhen im Wesentlichen auf den fachlichen Aussagen der GDE und des LIFE-Projektes Wetterauer Hutungen sowie einer Geländebegehung im Juni 2016. Die Zuordnung der Maßnahmen erfolgt nach dem „Leitfaden zur Erarbeitung der Maßnahmenplanung“. Soweit nicht schon vertragsnaturschutzrechtliche Vereinbarungen getroffen wurden, können Maßnahmen zur Herstellung von sehr guten Erhaltungszuständen (Wertstufe B nach A) sowie die Entwicklung von Flächen zu zusätzlichem Lebensraum auch als Ersatzmaßnahme im Rahmen der Kompensationsverordnung angerechnet werden. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Flächenzustandes führen. Daher sind alle Abweichungen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Gebietsbetreuer durchzuführen.

Das FFH-Gebiet ist reich an Strukturen und überwiegend von magerem, artenreichem Offenland geprägt.

Um die dort vorkommenden Lebensraumtypen zu erhalten und/oder zu fördern, ist eine extensive Bewirtschaftung unablässig. Daher sind, wie auch schon in der NSG-Verordnung festgehalten, als allgemeine Vorgaben für die Nutzung im Gebiet u. a. folgende Dinge zu nennen:

- Kein Einsatz von Düngemitteln, organischer oder mineralischer Dünger
- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Umbruch von Wiesen, Weiden oder Brachflächen
- Keine ackerbauliche Nutzung der Flächen
- Keine intensive Dauerbeweidung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Nidda Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043/ 9657-0 erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmcodes 16.01.)

Beibehaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung als möglichst extensive Grünland- und Ackernutzung.



Abbildung 3: Darstellung der Flächen mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft aus NATUREG Maßnahmcodes 16.01.

5.1.2 Sonstige (NATUREG Maßnahmcodes 16.04.)

Beibehaltung der bestehenden Wege- und Gehölznutzung. Im gesamten Gebiet gibt es mehrere Gehölzflächen, welche aufgrund fehlender Potentiale nicht entbuscht werden, sondern in ihrer jetzigen Form als Habitate für Vögel wie z.B. den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Tierarten bestehen bleiben sollen.

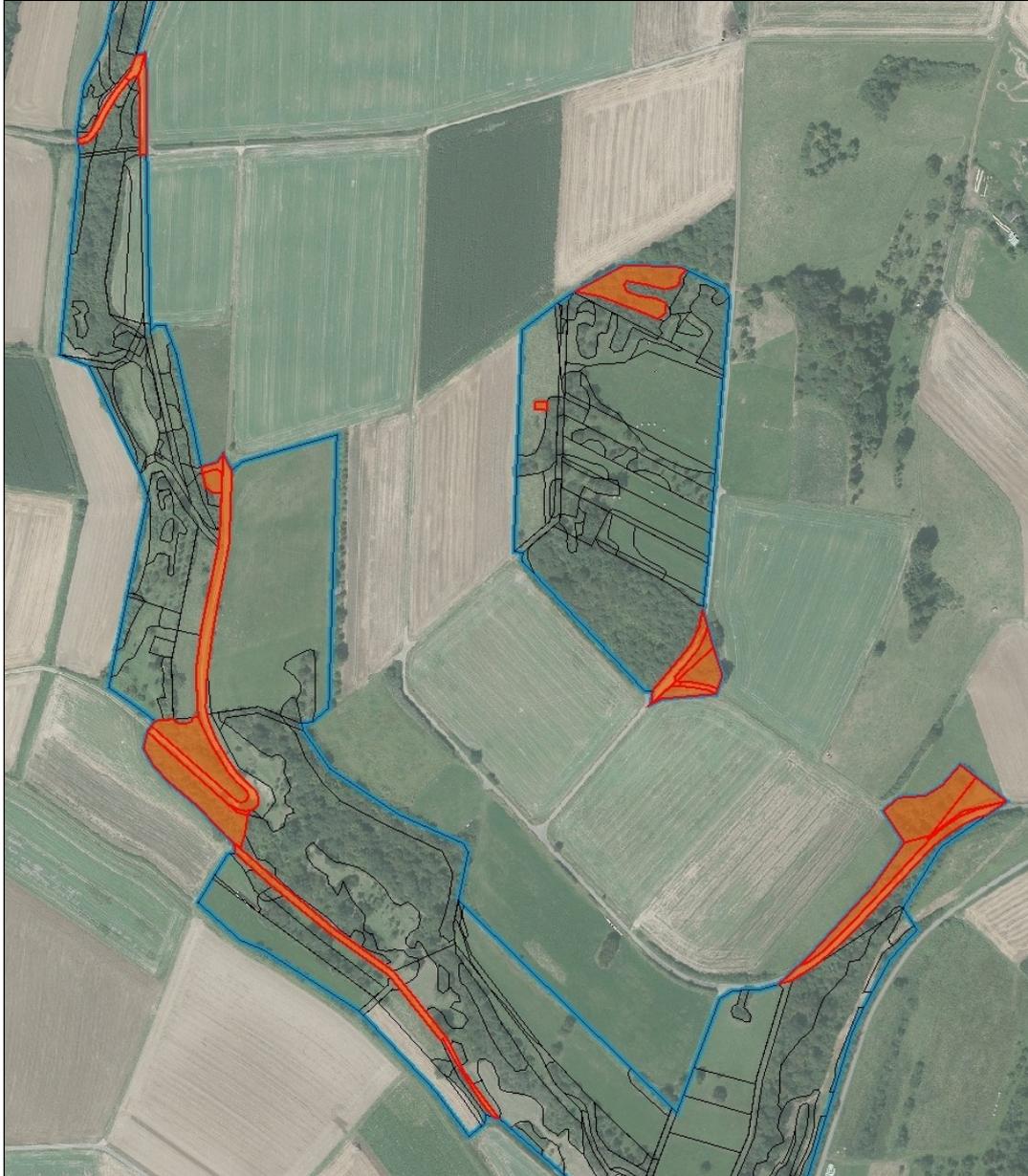


Abbildung 4: Darstellung der Flächen mit Beibehaltung der Nutzung aus NATUREG Maßnahmcodes 16.04.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Beweidung mit Schafen (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.03.)

- LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen -

Die Hauptnutzung innerhalb dieses Lebensraumtyps ist die Beweidung mit Schafen, wobei als für den LRT optimale Beweidungsform die Hute-Weide mit Schafen zu sehen ist. Diese Form der Beweidung ist zu erhalten bzw. zu etablieren und zu erweitern um den LRT und dessen Potentialflächen optimal zu pflegen. Die Beweidung mit Schafen in Huteweide stellt somit die erste Priorität in diesem LRT dar. Eine vertretbare Alternative ist auch die Umtriebskoppelweide mit Schafen, wenn sie LRT-gerecht durchgeführt wird. Ist eine Schafbeweidung nicht möglich kann auf Teilflächen in 3. Priorität eine extensive Rinderbeweidung oder eine extensive Mähweide bzw. zweischürige Mahd durchgeführt werden. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die in Abbildung 5 dargestellte sensible Beweidungsfläche zu richten. Hier ist für den Erhalt des LRT sowie die Entwicklung neuer LRT 6212-Flächen ausschließlich eine Schafbeweidung durchzuführen.

Die Schafsbeweidung ist für alle Flächen mit 3-6 Weidegängen davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni vorzunehmen.

Auf den in Abbildung 6 dargestellten Flächen ist der LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen in Teilen zu entwickeln, von WST C auf B zu verbessern und insbesondere in seinem guten Erhaltungszustand zu erhalten.

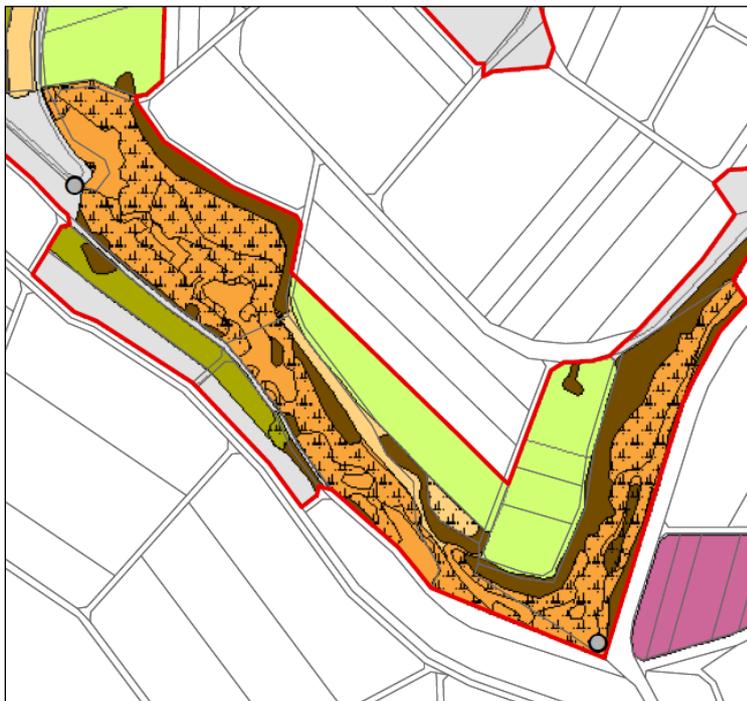


Abbildung 5: Darstellung der sensiblen Beweidungsflächen (orange) aus dem LIFE-Masterplan (PLANWERK 2014b).



Abbildung 6: Darstellung Beweidungsflächen aus NATUREG Maßnahmcodes 01.02.08.03.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

5.3.1 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (NATUREG Maßnahmcodes 01.02.02.)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen -

Angepasste Grünlandnutzung zur Verbesserung des LRT 6510 von WST C auf B sowie Entwicklung neuer LRT-Flächen. Durchzuführen ist eine zweisechürige Heumahd mit dem 1. Mahdtermin nach dem 15.6. und einer zweiten Mahd ab Ende August. Möglich wäre ebenfalls eine Mähweide Schafe mit kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab Aug. bis 15.4.). Da am Faulenberg auf angrenzenden Flächen der Schäfer eine Beweidung durchführt (siehe Kap. 5.2) kann als vertretbare Alternative

auf den eigentlichen Mahdflächen auch eine Huteschafbeweidung durchgeführt werden mit 3-6 Weidegänge davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni.



Abbildung 7: Darstellung der Mähweideflächen aus NATUREG Maßnahmcodem 01.02.02.

5.4 Maßnahmen auf Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II Arten entwickelt werden können (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.4.1 Entbuschung / Entkusselung / Nachpflege durch Nachmahd (NATUREG Maßnahmcodem 12.01.02.)

- Potenzialflächen für LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien -

Auf frisch entbuschten bzw. entkusselten Flächen des LIFE+-Projekts soll eine Nachpflege in Form einer jährlichen Nachmahd erfolgen, um die wieder aufkommenden Gehölzaustriebe abzuschneiden und dadurch eine erneute Verbuschung zu verhindern. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212, 6230) gefördert.

Auf noch nicht entkusselten bzw. entbuschten Flächen soll eine Beseitigung von aufkommendem Gehölzaufwuchs oder schon starken Gehölzdichten als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Hierbei ist das Schnittgut von den Flächen zu entfernen. Im Norden des Gebietes ist die Hangfläche komplett durch bodennahes Abschneiden oder maschinelles Ausreißen bis auf prägende Bäume freizustellen.

Auf dem in Abbildung 8 markierten Bereich im Nordende des Gebietes hat schon einmal eine Entbuschung stattgefunden, welche aufgrund mangelnder Nachpflege wieder zugewachsen ist. Deshalb ist im Vorhinein mit dem Eigentümer und dem zukünftigen Nutzer der Entbuschungsbereich bei einem Geländetermin abzustimmen und nach der durchgeführten Entbuschung hier ein besonderes Augenmerk auf diese Fläche zu legen. Da der Schäfer am besten nach der Ernte der angrenzenden Felder auf diese Flächen ziehen kann, ist es anzuraten diesen Bereich als Mähweide zu nutzen mit einer Pflegemahd nach dem 15. Juni und eine Beweidung nach der Ernte. Die Maßnahme ist aktuell mit dem Flächenbesitzer abgestimmt. Die weitere Pflege (Beweidungszeiten, Nachpflege, Pflegemahd) ist in der jährlichen Pflegeplanung mit dem Flächenbesitzer abzustimmen.



Abbildung 8: Darstellung der Flächen, welche entbuscht, entkusselt oder nachgepflegt werden, aus NATUREG Maßnahmencode 12.01.02.

5.5 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

5.5.1 Erhaltungsschnitt Obstbäume (NATUREG Maßnahmcodes 01.10.01.)

Die Obstbaumpflanzungen sind in Teilen in einem schlechten Pflegezustand. Hier sind Pflegeschnitte an Altbäumen und an jungen Nachpflanzungen vorzunehmen, um die Bäume in einem guten Zustand zu erhalten. Dann können sie besonderen Tierarten als Lebensraum dienen.



Abbildung 9: Darstellung der Flächen mit Obstbaumpflege aus NATUREG Maßnahmcodes 01.10.01.

5.5.2 Heckenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01.)

An bestehenden Gehölzen soll ein Rückschnitt der Fronten per Hand oder mit Heckenschneidwerk an Traktor in Senkrechtstellung erfolgen. Der Gehölzschnitt ist von den Flächen zu entfernen.

Diese Maßnahme dient dem Erhalt dichter Heckenstadien der Gehölze als Lebensraum für Brutvögel wie den Neuntöter (Art der VS-RL) und andere Wildtiere sowie dem Schutz der angrenzenden Grünlandfläche vor Verbuschung.



Abbildung 10: Darstellung der Flächen mit Heckenschnitt aus NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.01.

5.5.3 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)

- Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG's ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu ersetzen. Durch die Instandhaltung der Beschilderung soll die Information für die Besucher erhalten und so der Schutz der Gebiete von außen unterstützt werden.
- Aufstellen von Schautafeln, um die Besucher über den Schutz und die Pflege im FFH-Gebiet zu informieren und dadurch die Arbeit und den Schutz in den Gebieten zu unterstützen.

6 Literatur und Quellen

- ELLENBERG, H. & CH. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. Hrsg.: Hess. Minister f. Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden.
- HLUG (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) (2004): Umweltatlas Hessen; <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/> (Stand April 2015).
- (HMLULF) HESSISCHES MINISTERIUM F. LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981): Das Klima von Hessen (Klimaatlas), Wiesbaden.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200000. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt. 2. Aufl., Wiesbaden, 43 S.
- NATURPLAN (2006): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Am Faulenberg bei Dauernheim“ (Nr. 5619-303); Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt.
- PLANWERK (2014a): Life+-Naturschutzprojekt - Naturschutzfachliches Gesamtkonzept Masterplan - Band 1 - Gesamtwerk, Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- PLANWERK (2014b): Life+-Naturschutzprojekt - Naturschutzfachliches Gesamtkonzept Masterplan - Band 2 - Gebietsbezogenes Pflegewerk, Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- PLANWERK (2014c): Life+-Naturschutzprojekt - E4 - Monitoring - Erfolgskontrolle des LIFE+ Projektes „Wetterauer Hutungen“ - Band 1 - Gesamtsituation, Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

7 Abkürzungsverzeichnis

- (1) FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- (2) BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

-
- (3) HAGBNatSchG Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 20. Dezember 2010.
- (4) HB Hessische Biotopkartierung - Kartieranleitung, 3. Fassung März 1995, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden.
- (5) VS-RL Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

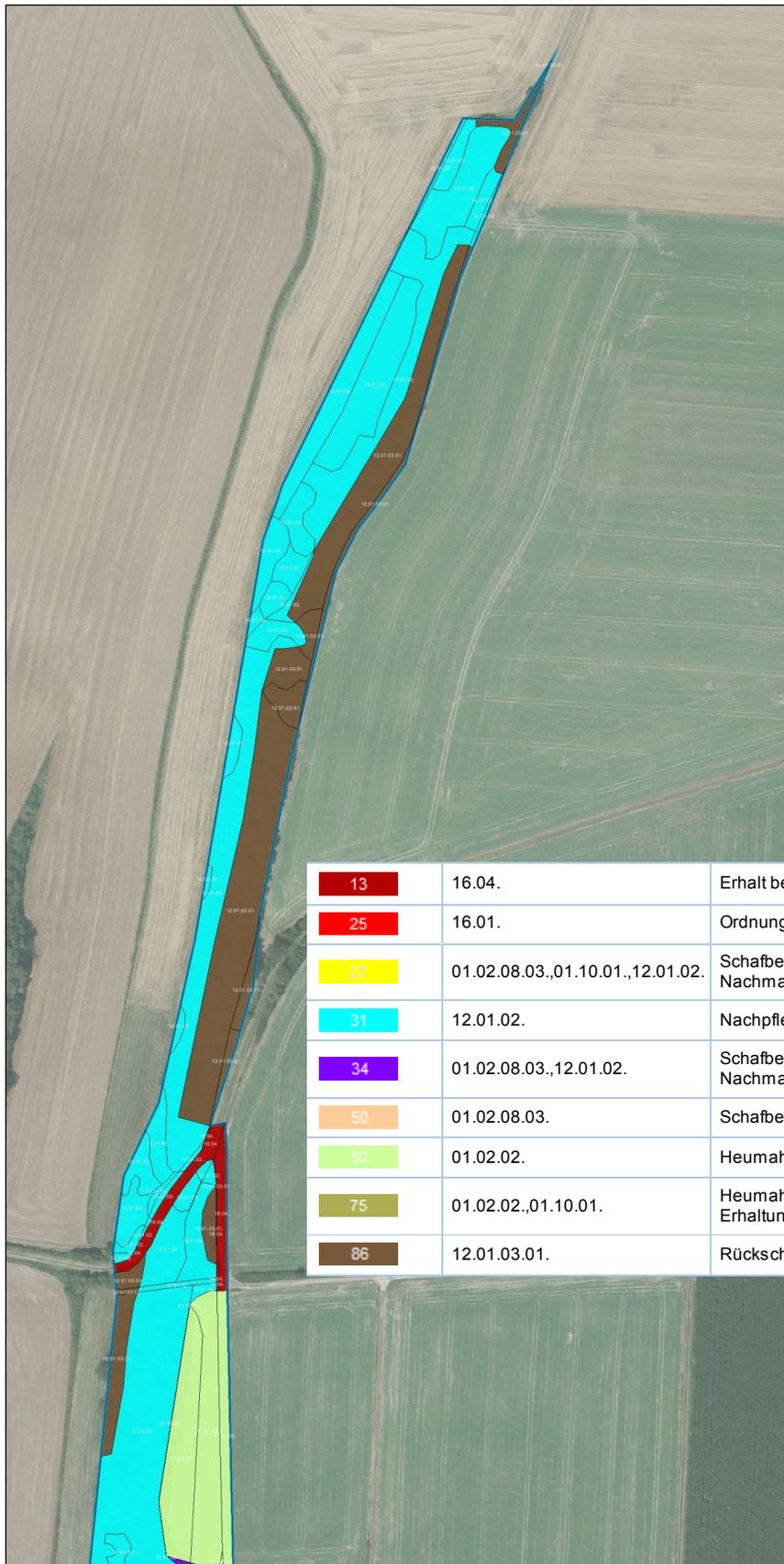
8 Anhang

8.1 Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u> <u>Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der</u> <u>Maß-</u> <u>nahme</u>	<u>Grund-</u> <u>maß-</u> <u>nahme</u>	<u>Größe</u> <u>Soll</u>	<u>Soll-</u> <u>Mengen-</u> <u>einheit</u> <u>(ME) in</u>	<u>Priorität</u>	<u>Soll-Durch-</u> <u>führende</u>	<u>Nächste</u> <u>Durch-</u> <u>führung</u> <u>Jahr</u>
01.02.08.03.	1. Prio. Hutew eide, 2. Prio. Umtriebskoppelw eide, kurze Standzeiten, 3. Prio. Rinderw eide extensiv. 3-6 Weidegänge davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni, in Teilen sensible Flächen nur Schafe bzw . teilw eise auch Mahd möglich (Heumahd 15.6., 2. Mahd Aug.) od. Mähw eide Schafe in kurzen Umtriebszeiten (1-3 Weidegänge ab Aug. bis 15.4.), Vertretbare Alternative: Rinder/Pferde in Wechselw eide oder Huteschafbew eidung 3-6 Weidegänge davon 1-3 im Frühjahr ab April bis Ende Juni	Erhalt des artenreichen, mageren LRT 6212 in seiner bestehenden WST B, Verbesserung von WST C zu WST B und Entwicklung neuer LRT 6212-Flächen	2	ja	8,14	ha	rechtlich zw ingend	Vertragsnaturschutz sonstige	2017
01.02.02.	Beibehaltung bestehender Nutzung (Erhalt von Wegen, Erhalt von Heckenstrukturen)	Erhalt des Ist-Zustandes	1	nein	0		sonstige	Pächter/Eigentümer	2017
12.01.02.	Nachpflege durch Nachmahd. Beseitigung der Gehölzaustriebe nach der durchgeführten Entbuschung oder Entkusselung bzw . Erstpflege durch Entbuschung oder Entkusselung. Anschließend Einführung einer Beweidung.	LIFE+ Durch die Nachpflege bzw . neue Gehölzentfernungen Ermöglichung einer guten Beweidung frisch entbuschter bzw . entkusselter Flächen zur Entwicklung von magerem Grünland-LRT.	3	ja	4	ha	rechtlich zw ingend	Unternehmer	2017
16.01.	Rückschnitt der Fronten per Hand oder mit Heckenschneidw erk an Traktor in Senkrechtstellung. Zum Erhalt dichter Heckenstadien als Vogelbrutlebensraum ggf. ein "Auf den Stock setzen" von Teilabschnitten. Entfernung des Schnittgutes von der Fläche!	Kein Verlust von angrenzender LRT-Fläche, Schaffung von verbesserten Bewirtschaftungsmöglichkeiten.	6	ja	2.000,00	lfdm	sonstige vorrangig	Hessen-Forst Regie	2017

<u>Maßnahme</u> Code	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe</u> Soll	<u>Soll-Mengen-</u> <u>einheit</u> (ME) in	<u>Priorität</u>	<u>Soll-Durch-</u> <u>führende</u>	<u>Nächste</u> <u>Durch-</u> <u>führung</u> <u>Jahr</u>
01.10.01.	Erhaltungsschnitt an Obstbäumen, Gehölzpflege (ca. 40-50 Stk)	Verbessern des Erhaltungszustandes der Gehölze als Lebensraum für viele Tierarten	6	ja	1	pauschal	rechtlich zw ingend	Unternehmer	2017
14.	Aufstellen von Schautafeln	Öffentlichkeitsarbeit	6	nein	0		sonstige vorrangig	Hessen-Forst Regie	2017
14.	Kontrolle NSG Schilder	Amtliche Beschilderung	6	nein	0		rechtlich zw ingend	Hessen-Forst Regie	2017

8.2 Gesamtgebietskarte



13	16.04.	Erhalt bestehender Nutzung/Strukturen
25	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
27	01.02.08.03.,01.10.01.,12.01.02.	Schafbeweidung, Nachpflege durch Nachmahd, Erhaltungsschnitt Obstbäume
31	12.01.02.	Nachpflege durch Nachmahd
34	01.02.08.03.,12.01.02.	Schafbeweidung, Nachpflege durch Nachmahd
50	01.02.08.03.	Schafbeweidung
52	01.02.02.	Heumahd oder Mähweide mit Schafen
75	01.02.02.,01.10.01.	Heumahd oder Mähweide mit Schafen, Erhaltungsschnitt Obstbäume
86	12.01.03.01.	Rückschnitt von Heckenfronten





8.3 Ansprechpartner

Ehrenamtlicher Gebietsbetreuer	Kurt Brauer Am Klingelfeld 27 63667 Nidda Tel.: 06043 3988
--------------------------------	---